



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2025 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Karben

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2025 gemäß § 114 Abs. 1 HGO den vom Fachdienst Revision des Wetteraukreises geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2020 beschlossen und dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO ist der Jahresabschluss mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Karben (www.karben.de) unter der Rubrik „Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der Stadt Karben“.

Karben, den 18.12.2025

Der Magistrat der Stadt Karben

gez. Guido Rahn
Bürgermeister